

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de

Fax 06131 326-327

Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/645020

A N T R A G
auf Erteilung der Genehmigung zur Verordnung von Psychotherapie
(Ärztinnen/Ärzte)

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung von Psychotherapie
gemäß § 37a SGB V i.V.m. § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V

I. Angaben zum Leistungserbringer

.....
ggf. Titel Name, Vorname

geb. am

.....
Lebenslange Arztnummer (LANR), falls bekannt

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)

Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer)

Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer)

Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

im Bereich der KV RLP tätig ab/seit

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- ermächtigter (Krankenhaus-) Arzt
- angestellter Arzt
- psychiatrische Institutsambulanz nach § 118 SGB V

II. Leistungsumfang

GOP 30810 EBM Erstverordnung Soziotherapie

GOP 30811 EBM Folgeverordnung Soziotherapie

III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Verordnung von Soziotherapie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

ja nein

Ich bin

- Facharzt für Neurologie
- Facharzt für Nervenheilkunde
- Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Facharzt mit Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ und verfüge über die Kenntnisse in der Anwendung der GAF-Skala

und

- kooperiere mit einem soziotherapeutischen Leistungserbringer nach § 132b SGB V.

IV. Allgemeines

- Verordnungen von Soziotherapie dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche schriftliche Genehmigung durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Verordnung von Soziotherapie nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.
- Die Broschüre KBV-PraxisWissen "Soziotherapie – Hinweise zur Verordnung" finden Sie auf unserer Website unter dem Link www.kv-rlp.de/645020.

IV. Allgemeines (Fortsetzung)

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit der vorstehend Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden
Arztes

Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw.
der abrechnenden Stelle (anstellender Ver-
tragsarzt, MVZ, Institut)